Stadt Overath

Bebauungsplan Nr. 69
– Overath, Weberstraße/Wiesenauel –
4. Änderung

Rechtliche Grundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)

Textliche Festsetzungen

Alte Festsetzung: Gewerbegebiet GE 2

Gemäß § 1 Abs. 4 und Abs. 5 BauNVO wird festgesetzt, dass in dem Gewerbegebiet GE 2 nur nicht erheblich belästigende Gewerbebetriebe zulässig sind.

Neue Festsetzung: Gewerbegebiet GE 3

Gemäß § 1 Abs. 4 und Abs. 5 BauNVO wird festgesetzt, dass in dem Gewerbegebiet GE 3 nur Produktionseinrichtungen und –anlagen betrieben werden dürfen, die das Wohnen nicht wesentlich stören.

Overath, den 11.12.1996

Siegel der Stadt Overath 5

.....
Bürgermeister

.....
Ratsmitglied